

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	07.12.2021
2.	Kenntnisgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	16.12.2021

Forderungsmanagement im Bereich der Zahlungsabwicklung

Die Ausführungen der Verwaltung zur aktuellen Entwicklung im Bereich des Forderungsmanagements in der Zahlungsabwicklung der Stadt Eschweiler werden zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 18.11.2021 gez. Leonhardt gez. Kaever					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 wurde mit Verwaltungsvorlage Nr. 364/11 das Konzept zur Einrichtung eines Forderungsmanagements vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung berichtet seit diesem Zeitpunkt regelmäßig über die aktuellen Verfahrensstände bzw. umgesetzten Maßnahmen. Mit den nachfolgenden Auswertungen wird die bisherige Entwicklung für das Jahr 2021 (Datenbestand vom 29.10.2021) dargestellt.

Inkassounternehmen

Wie bekannt, wurde die Bad Homburger Inkasso GmbH (BHI) im Rahmen des Forderungsmanagements als Erfüllungsgehilfe mit der Beitreibung bereits unbefristet niedergeschlagener Forderungen ab einem Gesamtbetrag in Höhe von 15,00 Euro beauftragt.

Mit Stand vom 30.09.2021 wurden der BHI die nachfolgend aufgeführten unbefristet niedergeschlagenen Forderungen zur weiteren Bearbeitung übermittelt:

Übermittlungsdatum	Niederschlagungszeitraum	Fallzahl	Forderungshöhe
16.10.2017	01.01.2015 – 04.07.2017	798	1.032.937 €
06.03.2018	05.07.2017 – 31.12.2017	150	94.787 €
20.08.2018	01.01.2018 – 31.07.2018	138	97.548 €
07.03.2019	01.08.2018 – 31.01.2019	139	103.702 €
31.10.2019	01.02.2019 – 31.08.2019	176	273.252 €
18.05.2020	01.09.2019 – 31.03.2020	119	92.136 €
04.12.2020	01.04.2020 – 31.10.2020	124	71.142 €
06.05.2021	01.11.2020 – 31.03.2021	99	136.769 €
		<u>1.743</u>	<u>1.902.273 €</u>

Die Mandantenabrechnung durch die BHI erfolgt je Quartal. Die bisherige zahlenmäßige Entwicklung stellt sich nach den bisher vorliegenden Abrechnungen der BHI mit Stand 30.09.2021 insgesamt wie folgt dar:

Bestandsveränderung

Bestandsveränderung aufgrund der Erledigung durch Zahlungseingang oder Ausbuchung: 222 Fälle
Bestand bei der BHI zum 30.09.2021: 1.521 Fälle

Zahlungseingänge

- Verrechnete Zahlungseingänge auf den Bestand bei der BHI **13.174,47 €**
 - Erfolgsvergütung der BHI **-3.847,48 €**
 zzgl. Mehrwertsteuer **-725,65 €**
 Summe **-4.573,13 €**
 - der BHI gemeldete Zahlungseingänge bei der Stadt Eschweiler **-1.516,61 €**
- => Guthaben zu Gunsten der Stadt Eschweiler 7.084,73 €**

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos wurden von Mitte März 2020 bis Mitte Juni 2020 keine Vollstreckungsmaßnahmen durch den Vollstreckungsaußendienst durchgeführt. Ebenso wurden in Abstimmung mit den Vollstreckungsbehörden in der Städteregion in dieser Zeit keine Amtshilfeersuchen an fremde Vollstreckungsbehörden versendet.

In der Zeit vom 11.01.2021 bis Mitte August 2021 wurde der Vollstreckungsaußendienst insoweit eingeschränkt wahrgenommen, als dass Pfändungsankündigungen weiter über den Hausbriefkasten zugestellt wurden, jedoch die Kommunikation mit den Schuldnern nicht mehr in deren Wohnung, sondern grundsätzlich schriftlich oder telefonisch erfolgte.

Im Übrigen wurde die Vollstreckung offener Forderungen unter Beachtung der Corona-Schutzmaßnahmen weiter fortgeführt, wobei seit Mitte März 2020 aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie seitens der Zahlungspflichtigen vermehrt von der Möglichkeit der Beantragung von Zahlungserleichterungen, wie z.B. die erleichterte Gewährung einer Stundung, Gebrauch gemacht wird.

Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe am 14./15.07.2021

Aufgrund der eingetretenen Schäden in Folge der Hochwasserkatastrophe am 14./15.07.2021 wurden zur Vermeidung weiterer Belastungen für die Bevölkerung die unmittelbar danach vorgesehenen Mahnläufe vorübergehend bis zum 15.09.2021 ausgesetzt und daraus resultierend im gleichen Zeitraum nur vereinzelt neue Fälle in die Vollstreckung übertragen.

Weiterhin wurden mit Versand der ersten Mahnungen die vom Hochwasser betroffenen Haushalte auf die Möglichkeit der Beantragung von Zahlungserleichterungen hingewiesen.

Im Bereich der Vollstreckung wurden zunächst bis zum 10.08.2021 keine neuen Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet. Seit dem 11.08.2021 erstreckt sich diese Vorgehensweise bis auf Weiteres auf die Schuldnerinnen und Schuldner, welche unmittelbar vom Hochwasser betroffenen sind (Stand: 29.10.2021).

Kennzahlen und Auswertungen

Das im Bereich des Forderungsmanagements erarbeitete Kennzahlen- und Auswertungstableau stellt sich für die Jahre 2019 bis 2021 (Stand: 29.10.2021) wie folgt dar:

Übersicht erledigte (eigene) Forderungen (in Euro):

Jahr	2019	2020	2021	Summe
Gesamtforderung:	2.532.952 €	2.391.451 €	1.709.273 €	6.633.676 €
Durch Zahlung erledigt:	1.466.284 €	1.437.634 €	738.871 €	3.642.789 €
prozentualer Anteil	57,89%	60,12%	43,23%	54,92%
Durch Stundung erledigt:	301.410 €	464.199 €	356.990 €	1.122.599 €
Prozentualer Anteil:	11,90%	19,41%	20,88%	16,92%
Durch Niederschlagung erledigt:	765.258 €	489.618 €	613.412 €	1.868.288 €
Prozentualer Anteil:	30,21%	20,47%	35,89%	28,16%
Abgänge gesamt:	1.066.668 €	953.817 €	970.402 €	2.990.887 €

Grundsätzliche Anmerkung: Die Auswertungen stellen stets die Werte zu einem jeweiligen Stichtag dar. Es werden die durch Zahlung, Stundung, Niederschlagung oder Absetzung vollstreckbaren Haupt- und Nebenforderungen ausgewiesen. Der Bericht ist insofern ständigen Änderungen unterworfen, insbesondere im Hinblick auf aufgehobene Stundungsvereinbarungen bzw. befristete Niederschlagungen.

Die zeitnahe Beitreibung der Forderungen spiegelt sich in der Höhe der Gesamtforderungen, sowie in den durch Zahlung erledigten Ersuchen wider. Die durch Stundung oder Niederschlagung erledigten Fälle sind hauptsächlich von der Zahlungsfähigkeit der Schuldner abhängig und können durch die Vollstreckungsbehörde letztlich nicht beeinflusst werden. Faktoren wie beispielsweise die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder der Bezug von Sozialleistungen bestimmen hier maßgeblich den Vollstreckungserfolg.

Personalkennzahlen Vollstreckung (Innen- und Außendienst) im Zeitraum 2019 bis 2021 (Stand: 29.10.2021):

Jahr	2019	Ø monatlich	2020	Ø monatlich	2021	Ø monatlich
Zum 01. Januar bestehende Vf:	13.853	1.154	13.675	1.140	12.234	1.020
Zum 01. Januar bestehende Vf je Vollzeit-Stelle:	1.539	128	1.519	127	1.359	113
Entstandene neue Vf:	12.275	1.023	10.456	871	6.822	682
Entstandene neue Vf je Vollzeit-stelle:	1.364	114	1.162	97	758	76
Abgewickelte Vf:	12.453	1.038	11.897	991	9.016	902
Abgewickelte Vf je Vollzeitstelle:	1.384	115	1.322	110	1.002	100

Wertmäßige Darstellung der erledigten Ersuchen im Zeitraum 2019 bis 2021 (Stand: 29.10.2021)

Eigene Forderungen in €:	2.532.952		2.391.451		1.709.273	
Fremde Forderungen in €:	1.278.469		1.908.049		983.832	

Grundsätzliche Anmerkung: Die Auswertungen stellen stets die Werte zu einem jeweiligen Stichtag dar. Es werden die durch Zahlung, Stundung, Niederschlagung oder Absetzung vollstreckbaren Haupt- und Nebenforderungen ausgewiesen. Der Bericht ist insofern ständigen Änderungen unterworfen, insbesondere im Hinblick auf aufgehobene Stundungsvereinbarungen bzw. befristete Niederschlagungen.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Anzahl der Vollstreckungsforderungen (Vf) in den Jahren 2018 - 2021 (Stand 29.10.2021) ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt.

Im gleichen Zeitraum stellt sich die Entwicklung der sich in der Vollstreckung befindlichen Haupt- und Nebenforderungen wie folgt dar:

Stand 19.03.2018 (VV 095/18):	2.132.986,31 €
Stand 05.11.2018 (VV 311/18):	2.439.632,39 €
Stand 21.05.2019 (VV 144/19):	2.837.047,44 €
Stand 06.11.2019 (VV 379/19):	2.580.709,13 €
Stand 03.03.2020 (VV 079/20):	2.853.896,55 €
Stand 02.06.2020 (VV 154/20):	2.775.565,87 €
Stand 23.11.2020 (VV 414/20):	2.711.094,72 €
Stand 25.01.2021 (VV 034/21):	2.727.255,31 €
Stand 30.04.2021 (VV 192/21):	2.655.209,97 €
Stand 29.10.2021 (VV 366/21):	2.860.433,07 €

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Ausführungen im Sachverhalt wird verwiesen.

Personelle Auswirkungen:

Bis Juli 2021 war das Sachgebiet Vollstreckung mit insgesamt 9 Vollzeitstellen besetzt, wovon 3 Vollzeitstellen regelmäßig im Außendienst tätig sind. Seit August 2021 sind zwei Vollzeitstellen vorübergehend vakant (Stand: 29.10.2021). Die veranschlagten Personalaufwendungen beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 598.150,00 €.

Anlagen:

Anzahl der Vollstreckungsforderungen im Zeitverlauf